

Stadtgemeinde Spielberg

8724 Spielberg, Marktpassage 1B/1
UID Nr.: ATU69187934
Internet: www.spielberg.at



Telefon: 03512/75230
Fax: 03512/75230-14
E-Mail: stadtgemeinde@spielberg.at

GZ.: 610-1/5/2026

Gegenstand: Änderung des Flächenwidmungsplanes „Steinwider“, VF: 1.10

Spielberg, am 06.05.2026

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Durch die Verfügung vom 06.05.2026 von Herrn Bürgermeister Manfred Lenger, der Stadtgemeinde Spielberg, wird gemäß § 25 iVm § 39 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

„Steinwider“

GST-NR 631/1 teilweise, KG 65124 Pausendorf

Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Spielberg, Periode 1.0, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Hierdurch wird im Sinne des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, eine schriftliche Anhörung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt und sind die grundbücherlichen Eigentümer der im Änderungsgebiet liegenden Grundstücke und jener Grundstücke, auf die die beabsichtigte Änderung Auswirkungen hat, zu informieren.

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung*) des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.10, entnehmen.

Nähere Informationen und Auskünfte können Sie während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeinde Spielberg, erhalten.

Parteienverkehr:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Sie werden ersucht, sollten Sie **einen Einwand (ausführliche Begründung erforderlich)** haben, das beiliegende Formular

bis spätestens am 29.05.2026 (Anhörungszeitraum: 12.05.2026 – 29.05.2026)

im Gemeindeamt abzugeben.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Stadtgemeinde Spielberg ein, wird der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, VF: 1.10, Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren wird lt. Stmk. Raumordnungsgesetz, STROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2026, durchgeführt.

Beilagen:

- Antwortformular
- Beabsichtigte Änderung

*) Anmerkung:

Es besteht nur hinsichtlich dieser Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Der Bürgermeister:


Manfred Lenger

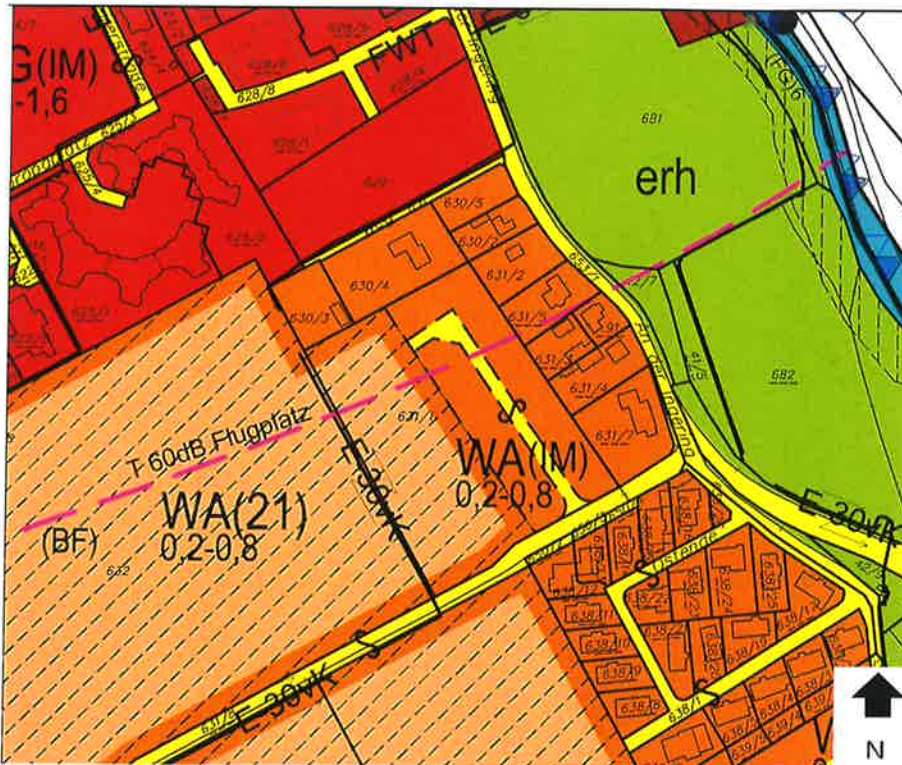
angeschlagen am: **08. MAI 2026**

abgenommen am:.....

Absender:

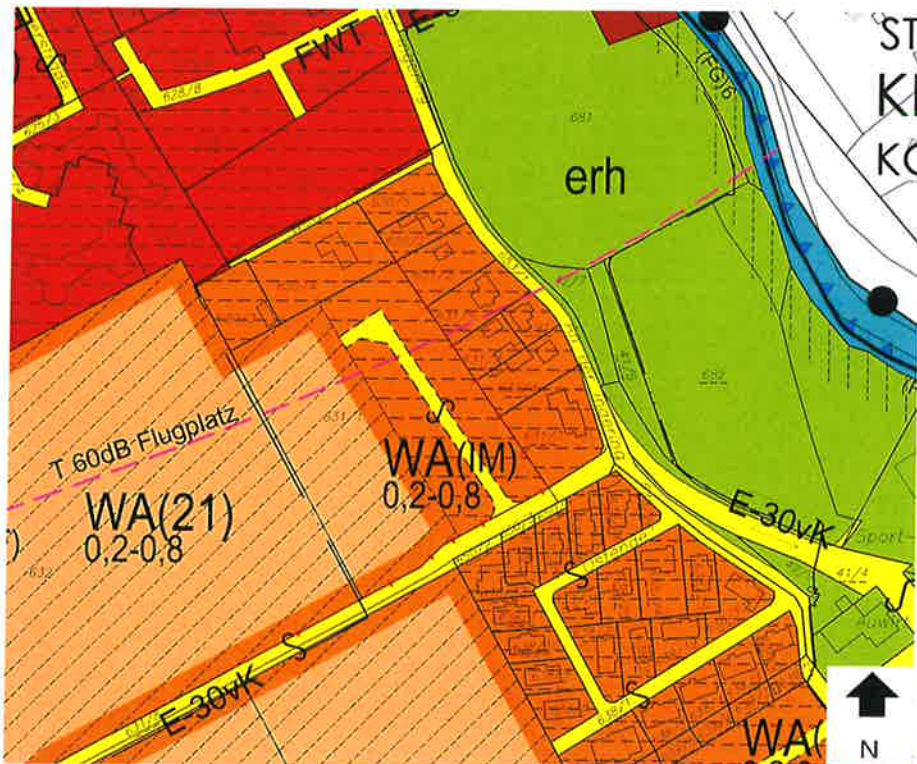
AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, Periode 1.0

IST



ÄNDERUNG des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES, VF: 1.10

SOLL



ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum 29.05.2026 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.